

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 64 (1989)
Heft: 2

Rubrik: Der Würfelbecher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

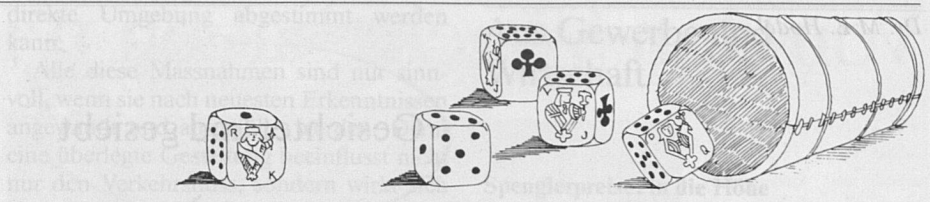
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Würfelbecher

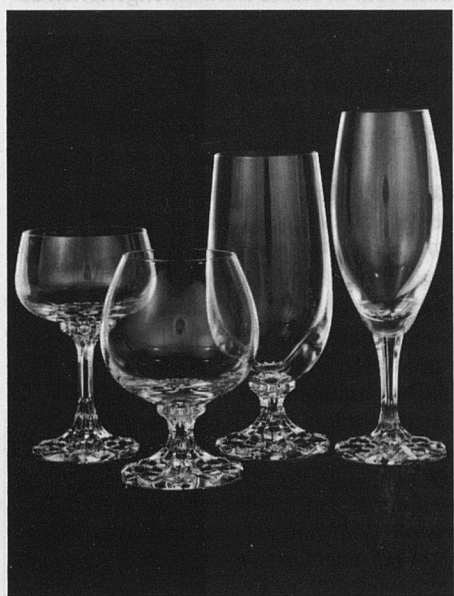
Besinnlich bis heiter



Edles Glas

Nüchtern-physikalisch gesehen ist Glas nichts anderes als ein anorganisches Schmelzprodukt, das im wesentlichen ohne Kristallisation erstarrt. Hinter dieser Definition verbirgt sich allerdings ein Werkstoff, der seit über 7000 Jahren durch seine besondere Ausstrahlung Menschen aller Kulturkreise fasziniert.

Im alten Ägypten war Glas «nur» Schmuck, aber Schmuck höchsten Ranges. Erst nach der Erfindung des Glasblasens – vor mehr als zweitausend Jahren – diente es als kostbares und seltenes Trinkgefäß. Es dauerte noch lange Zeit, bis es zum alltäglichen Gebrauchsgut wurde. Aber immer blieb die Glasherstellung eine Kunst, und alle Zeiten, alle Stile haben die Gestalt des Glases nach ihrem Geschmack geformt. So ist Glasgeschichte vor allem auch Kunstgeschichte.



(Foto: Villeroy und Boch)

Mundgeblasenes und von Hand geschliffenes Kristallglas hat sich in unserer hochtechnischen Gesellschaft trotz einem kunsthandwerklich sehr anspruchsvollen Herstellungsverfahren uneingeschränkt behauptet. Die überlieferte Fertigkeit des Glasblasens und die feingefühlte Kunst des Glasschleifens machen bis zum heutigen Tag aus jedem Glas eine Einzelschöpfung hochqualifizierter Handwerker.

Von allen Stoffen, aus denen sich Glas zusammensetzt, ist Bleioxid das wichtigste veredelnde Element. Daher bilden Bleikristallgläser innerhalb der Warengruppe «Glas» eine eigene, die höchste Qualitätsklasse.

Bleioxid erhöht die Lichtbrechung und verleiht so dem Glas Brillanz und Feuer. Und es macht lichtbeständig: Bleikristall kann Jahrzehnte der Sonne ausgesetzt sein, ohne sich zu trüben oder zu verfärben. Ausserdem verleiht Blei dem Glas ein höheres spezifisches Gewicht. Es wird dadurch handlicher und standfester. Die Qualität des Kristalls, seine Lichtbrechung und Brillanz ist abhängig vom Bleioxidanteil. Bleikristall hat einen Mindestanteil von 24 Prozent Bleioxid.

Todesursachen in der Schweiz

In der Schweiz sind im Jahre 1987 total 59 511 (Vorjahr 60105) Personen – davon 46 000 mehr als 65jährig – gestorben, d.h. ungefähr jeden Tag 163 oder stündlich 7. Verschieden sind 30 740 (30 880) Männer und 28 771 (29 225) Frauen.

Trotz leichten Schwankungen und gegenläufigen Entwicklungen haben die Kurven der Todesursachen-Anteile das Gesamtbild nicht merklich verändert, wie sich aus den Statistiken des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der Schweizerischen Vereinigung privater Lebensversicherer (VPL) ergibt: Auf Herz- und Zirkulationsleiden, Krebs und Unfälle entfallen nach wie vor rund drei Viertel aller Todesursachen, bei der Gesamtbevölkerung 80,2 (Vorjahr 75,9) Prozent sowie bei den Erwerbstätigen 73 (74,4) Prozent.

Der Anteil der durch Unfälle ums Leben gekommenen Personen erhöhte sich total von 5,5 auf 6,0 Prozent bzw. von 3308 auf 3581, sank beim erwerbstätigen Volksteil jedoch von 12,2 auf 11,5 Prozent bzw. von 1294 auf 1238. Inbegriffen sind die Verkehrstoten, deren Gesamtzahl von 1140 auf 1104 oder anteilmässig von 34,3 auf 30,8 Prozent gesunken ist.

Die Anzahl der Suizide ist nach der Stagnation in den Vorjahren wieder gestiegen, haben doch 1576 (1486) Personen – 1118 (1045) Männer und 458 (441) Frauen – ih-

rem Leben gewaltsam ein Ende gesetzt, was insgesamt 2,7 (2,5) Prozent, für die aktive Bevölkerung allein 8,1 (7,6) Prozent der Todesursachen ausmacht. Somit war beinahe jeder 38. Todesfall ein Selbstmord, unter den Erwerbstätigen jeder 13.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der Todesfälle bei der Immunschwäche Aids von 71 auf 106 zugenommen, davon 82 (65) Männer und 14 (6) Frauen. Amtlich sind 196 (136) Drogentote registriert worden.

Trauer und Depression

Depression und Trauer sind nicht dasselbe! Wer trauert, der zeigt eine dem erlittenen Verlust angemessene Gemütsreaktion. Er muss diesen Verlust verarbeiten – er muss Trauerarbeit leisten. Dieser Lernprozess erleichtert ihm später die Einordnung und Verarbeitung ähnlicher Ereignisse. Der Trauernde überwindet seine Trauer allein. Er kann auch jederzeit aus seiner Gemütslage herausgeholt werden – etwa durch Ablenkung. Ein Trauernder wird wegen des Verlustes nicht depressiv – er bedarf keiner Behandlung.

Anders der Depressive: Er lässt sich nicht ablenken – er trauert nicht aus einem genau bestimmtem Grund. Wer ihn zum Lachen bringen möchte, verkennt – zumindest seiner Meinung nach – den Ernst der Lage. Er bedarf also in vielen Fällen einer Behandlung.

Den Architekten gewidmet:
Architektur ist nicht angewandte Archäologie.

Den Medienschaffenden gewidmet:
Millionenfache Verbreitung beinhaltet nicht zum vornherein Intelligenz, von Weisheit gar nicht zu sprechen.

1300 Läden in allen Kantonen für 90% der Bevölkerung

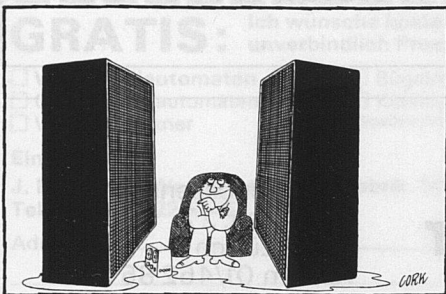
Wenn der Fernseher in die Luft geht...

Im Winterhalbjahr sind nicht nur die Nächte länger, auch die Dauer des Fernsehkonsums steigt. Die Versicherungen registrieren jedes Jahr zwischen 200 und 300 durch Fernsehapparate verursachte Brandfälle. Die dadurch an Mobiliar und Gebäuden angerichteten Schäden dürften einen Betrag von 5 bis 10 Millionen Franken ausmachen.

Die Ursachen eines Feuers ausbruchs durch Fernsehgeräte liegen insbesondere in einer möglichen Implosion, einer Explosion oder einem Kurzschluss. Um eine Überhitzung zu vermeiden, sollte der Fernseher nie zu lange eingeschaltet bleiben. Wird der Raum verlassen, empfiehlt es sich, den Apparat auszuschalten. Auch ein schlafender «Zuschauer» hätte wohl kaum die Möglichkeit, einen drohenden Zimmerbrand rechtzeitig abzuwenden.

Steht der Fernseher in einer Wohnwand, muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass die erhitzte Luft ungehindert entweichen kann. Auf dem Fernsehapparat dürfen sich keine Gegenstände, auch keine Pflanzen, befinden.

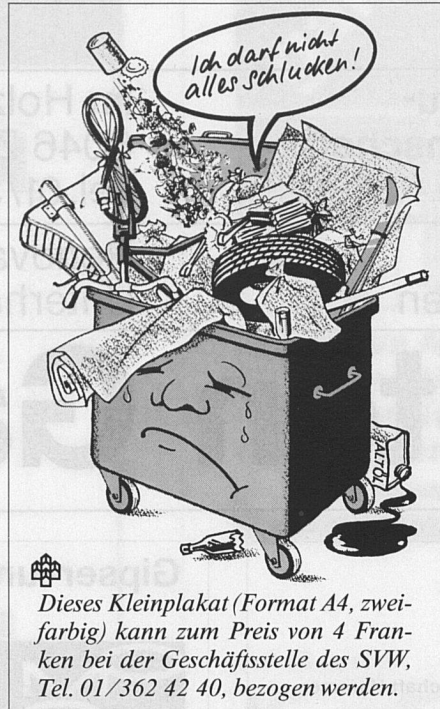
Entweicht einem Fernseher Rauch oder werden gar Flammen am Apparat festgestellt, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Stromzufuhr ist möglichst rasch zu unterbrechen: *der Stecker ist also sofort aus der Dose zu ziehen.* Keinesfalls darf versucht werden, den Brand mit Wasser zu löschen. Feuerlöscher hingegen können wertvolle Dienste leisten. Immerhin ist zu beachten, dass ein brennendes TV-Gerät jederzeit explodieren kann. Eine sofortige Avisierung der Feuerwehr drängt sich deshalb in vielen Fällen auf. Die Hausratversicherung – sie umfasst in der Regel auch die Feuerversicherung – übernimmt solche Schadenfälle. Sie vergütet die Reparatur- oder die Neuananschaffungskosten beschädigter Einrichtungsgegenstände. Beschädigungen am Gebäude gehen zu Lasten der Gebäude-Feuerversicherung.



Wohnungsnot im Ferienparadies

Auch auf den *Bermudas*, dem südlichen Ferienparadies im Nordatlantik, herrscht empfindliche Wohnungsnot. Viele junge, vor allem aber ärmere Einwohner leben

dichtgedrängt in Zimmern zusammen. Die Notlage wird verstärkt durch den Umstand, dass nach Gesetz nur ein Auto besitzen darf, wer auch einen eigenen Wohnsitz hat. Und ein Auto will jeder. Das Wohnungsangebot reicht bei weitem nicht aus, um diese Bedürfnisse zu befriedigen, Bauland ist kaum mehr zu haben – wo auch auf dieser dichtbevölkerten Ferieninsel von insgesamt nur 58 Quadratkilometern.



Dieses Kleinplakat (Format A4, zweifarbig) kann zum Preis von 4 Franken bei der Geschäftsstelle des SVW, Tel. 01/362 42 40, bezogen werden.

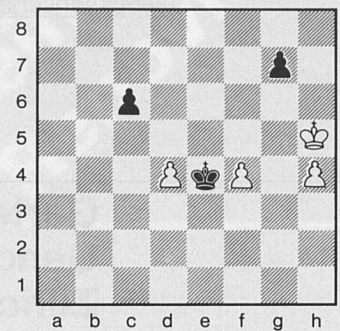
Moderne Piraten

Das östliche Mittelmeer ist zu einem neuen «Bermuda-Dreieck» geworden: Seit eine mächtige Mafia levantinischer Freibeuter, der undurchsichtige Reeder, Händler und «Warlords» mit ihren Privatarmeen angehören, das östliche Mittelmeer – vor allem in den Gebieten der Häfen Tyre, Sidon, Beirut, Zouk, Jounieh und Tripoli – unsicher macht, sind dort in den letzten Jahren nach den Schätzungen von verschiedenen Organisationen und deren Experten weit über 50 Schiffe mit ihren Ladungen verschwunden.

Im Zusammenspiel zwischen zwielichtigen Schiffseignern, mit gefälschten Ladepapieren operierenden Handelspiraten, Briefkastenreedern und von Fall zu Fall angeheuerten Schiffsbesatzungen wird das grosse Geschäft gemacht, bei dem die ordentlichen Besteller der Ladungen und die Versicherungsgesellschaften das Nachsehen haben. Das Risiko der See-Mafia ist gering. Wenn sich die Transaktion nicht mit gefälschten Ladepapieren und wechselnden Registrierungen und Schiffsnamen durchführen lässt, wird das Schiff üblicherweise nach Löschen der Ladung einfach versenkt. Bei den Frachtern, die eingesetzt werden, handelt es sich in der Regel um alte Seelenverkäufer, die abgeschrieben wer-

den können, denn der Wert der verschwundenen Ladung macht ein Vielfaches des Schiffswertes aus.

Für Schachfans



Kontrollstellung:

Weiss: Kh5 Bd4 f4 h4 = 4 Steine
Schwarz: Ke4 Bc6 b7 = 3 Steine

Wer die Wahl hat, hat auch die Qual. Wie beurteilen Sie die Situation? Schwarz ist am Zuge; muss er verlieren, um das Unentschieden kämpfen, oder kann er gar noch gewinnen? Finden Sie heraus: Was muss Schwarz am Zuge spielen? Viel Spass!

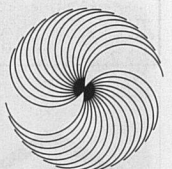
I. Bajus

Lösung:

Ganz einfach, 1...Kx d4? oder Kx f4? würde mit Unentschieden enden; aber:
1...Ke4-f5! gewinnt einfach, denn Weiss ist im Zugzwang!
2 d4-d5 jetzt ja nicht 2...c6 x d5, Weiss kann ja nicht ziehen.
2...g7-g6!
3 Kh5-h6 c6 x d5 und gewinnt mühelos. Ja ja, der Zauberei Zugzwang!

Schaub Maler

Hofackerstrasse 33
8032 Zürich



Tel. 53 50 60

